



GR/029/2022

## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding  
am Donnerstag, den 03.02.2022  
um 19:00 Uhr  
Kulturzentrum Bräuhaus

### Anwesend:

#### Mitglieder ÖVP

Vbgm	Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)	
StR	Zehetmair Astrid, LAbg. Mag.	
StR	Petrovitsch Heinz, DI (FH)	
GR	Ahammer Stefan	
GR	Außerwöger Jakob	
GR	Ettinger Christoph	
GR E	Hemmelmayr Karl	Vertretung für Frau Barbara Demuth
GR	Leutgöb-Ozlberger Andrea, Mag.	
GR	Lüzlbauer Kirsten	

#### Mitglieder SPÖ

StR	Illibauer Sebastian	
StR	Kepplinger Jutta, Mag.	
GR	Pamminger Gabriele	
GR	Kliemstein Bernhard	
GR	Mayrhauser Johann	
GR	Moser Ralph	
GR	Starzer Doris	
GR E	Thaqi Ali	Vertretung für Herrn Christian Penn

#### Mitglieder FPÖ

StR	Melchart Harald	
GR	Hemmelmayr Silvio	
GR	Pointner Philipp	
GR	Gabriel Valentina	

#### Mitglieder GRÜNE

GR	Grandl Heinz	
GR	Außerwöger Christa	

#### Mitglieder OLE

GR	Mayr-Pranzeneder Gottfried	
----	----------------------------	--



#### Amtsleitung

AL Stv. Hehenberger Andreas

Vertretung für Herrn Mag. Johannes Kreinecker, BA

#### Schriftführung

Fraueneder Katrin

#### **Entschuldigt:**

#### Mitglieder ÖVP

GR Demuth Barbara

GR Schachinger Helga, Dr.

#### Mitglieder SPÖ

Bgm Penn Christian

### **Verlauf:**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF liegt vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme des nachstehenden Dringlichkeitsantrages einstimmig durch Handerheben genehmigt:

1. Übereinkommen Beleuchtungsanlage Querungshilfe

### **Tagesordnung:**

1. Finanzangelegenheiten
  - 1.1. Thermische Sanierung Kiga Ludlgasse – Beschluss Mehrausgaben
  - 1.2. Nachlass Punschstandgebühr
  - 1.3. Vereinbarung über die Zerlegung der Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage gemäß § 10 Kommunalsteuergesetz 1993 idgF.
  - 1.4. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 28.12.2021
2. Aufträge
  - 2.1. Sanierung Polytechnikum – Vergabe Gewerke
3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten



- 3.1. textliche Änderung Aufhebung Bebauungsplan Nr. 4
- 3.2. Grundsatzbeschluss Gesamtänderung Bebauungsplan Nr. 25 Schleifmühlgasse
  
- 4. Verordnung – Richtlinien
  - 4.1. Änderungen Sportförderrichtlinien
  - 4.2. Änderung Richtlinien Förderung Semesterticket für Studenten
  
- 5. Sonstige Angelegenheiten
  - 5.1. Neugestaltung Spielplatz Umdaschstraße – Grundsatzbeschluss
  - 5.2. Neugestaltung Eferdinger G'schichtnweg – Grundsatzbeschluss
  
- 6. Allfälliges
  
- 7. Dringlichkeitsanträge
  - 7.1. Übereinkommen Beleuchtungsanlage Querungshilfe

### Protokoll:

#### **1. Finanzangelegenheiten**

##### **1.1. Thermische Sanierung Kiga Ludlgasse – Beschluss Mehrausgaben**

Der Vorsitzende, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderats der Stadtgemeinde Eferding vom 16.06.2016 ist die Erweiterung des Kindergarten Ludlgasse unter Tagesordnungspunkt D2 beschlossen worden. Aufgrund der verringerten Kinderzahlen zum damaligen Zeitpunkt und da die Erweiterungskosten den Nutzen überstiegen hätten, wurde von dieser Idee Abstand genommen, und ein alternatives Projekt verfolgt. Ein weiterer Grund für die Nichtumsetzung der Erweiterung war, dass diese letztendlich auch statisch nicht umsetzbar war. Die Außenhülle des Kindergartens Ludlgasse war dennoch dringend sanierungsbedürftig, daher wurde die Sanierung in Angriff genommen.

In der GR-Sitzung vom 06.02.2020 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding den vom Land Oö vorgelegten Finanzierungsplan in Höhe von € 531.000,00 (exkl. USt) genehmigt.

Ebenso wurde in dieser Sitzung das Beschlussrecht des Gemeinderates, betreffend die Abwicklung dieses Vorhabens mittels einer Übertragungsverordnung, dem Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding im Interesse der Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Raschheit übertragen. In der GR-Sitzung vom 16.12.2021 wurde die Übertragungsverordnung wieder zurückgenommen.

Am 06.06.2020 wurden die notwendigen Gewerke über die Ausschreibungsplattform „ausschreibung.at“ auf elektronischem Weg ausgeschrieben. Die für die bautechnische Oberleitung beauftragte Firma BauServ (StR- Beschluss 08.10.2019) führte die Angebotsprüfung und die Preisverhandlungen durch.



<b>Alle Werte exkl. USt.</b>	<b>Kosten lt. Vergabe</b>	<b>tatsächl. Kosten</b>
<b>Baumeister:</b>		
Glatzhofer & Co GesmbH	€ 143.991,08	€ 109.767,19
<b>Dachdecker:</b>		
DWH-Dach & Wand Huemer & Co GmbH	€ 129.411,38	€ 128.384,65
<b>Elektroinstallation:</b>		
Elektrotechnik Gruber GmbH	€ 24.822,00	€ 28.934,91
<b>HKLS (Sanitärinstallation):</b>		
Maier & Stelzer GmbH	€ 4.664,74	€ 300,46
<b>Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz:</b>		
Pecherstorfer GmbH	€ 121.555,63	€ 96.948,30
<b>Maler:</b>		
Hirsch Malerei und Mehr GmbH	€ 6.003,70	€ 7.176,43
<b>Metallbau (Schlosser):</b>		
Pöttinger Metallwerkstätten GmbH	€ 19.512,52	€ 15.760,07
<b>WDVS (Vollwärmeschutz):</b>		
Cena Bau GmbH	€ 80.156,66	€ 77.084,62
<b>Bauphysik:</b>		
TAS Bauphysik GmbH	€ 350,00	€ 339,50

Diese Kosten wurden aufgrund notwendiger Änderungen, die sich während der Bauphase ergeben haben, nachträglich vom Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis genommen und genehmigt (alle Werte exkl. USt):

<b>Doplbauer GmbH</b>		
Wasserschaden	€	515,07
<b>Creativ Zaun GmbH</b>		
Zaunelemente Eingang hinten	€	765,86
<b>Held &amp; Francke GmbH</b>		
Asphaltierung Weg rund um Kiga Gebäude	€	38.639,02
<b>Hectas GmbH</b>		
Baustellenreinigung	€	3.914,70
<b>CLC-Consulting</b>		
Rechtsauskunft Vergaberecht	€	225,00
<b>Info-Techno GmbH</b>		
Ausschreibungsplattform (ausschreibung.at)	€	262,00
<b>OÖ Wohnbau</b>		
Planung Aufstockung (nicht durchgeführt)	€	5.462,50
<b>Maier &amp; Stelzer</b>		
Gutschrift	€	- 15,81
<b>bauSERV GmbH</b>		
<u>Planung, ÖBA, Preisvergleiche, Rechnungskontrolle</u>	€	<u>18.525,89</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€</b>	<b>532 990,36</b>



Durch die notwendigen Änderungen wurde der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding in der Sitzung vom 06.02.2020 vorgelegte und genehmigte Finanzierungsplan in Höhe von € 531.000,00 (exkl. USt) um **€ 1.990,36 (exkl. USt)** überschritten.

Aufgrund der geringfügigen Erhöhung der genehmigten Kosten lt. Finanzierungsplan musste dieser nicht geändert bzw. neu genehmigt werden.

Die Mehrkosten in Höhe von € 1.990,36 (exkl. USt) sind von der Stadtgemeinde Eferding zu tragen. Da die Gesamtkosten lt. Finanzierungsplan komplett durch Fördergelder (Kommunalinvestitionsgesetz 2020, BZ-Mittel, LZ-Mittel und Gemeindebeteiligungen) abgedeckt werden konnten, ist der Betrag von € 1.990,36 (exkl. USt) die Gesamtsumme, welche die Stadtgemeinde Eferding für dieses Projekt aus Eigenmitteln aufbringen musste.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, durch Erheben der Hand wie folgt:

Durch notwendige Änderungen, die sich erst während der Bauphase der Sanierung der Außenhülle des Kindergarten Ludlgasse ergeben haben, wurde der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding in der Sitzung vom 06.02.2020 vorgelegte und genehmigte Finanzierungsplan in Höhe von € 531.000,00 (exkl. USt) um **€ 1.990,36 (exkl. USt)** überschritten. Die Mehrkosten sind von der Stadtgemeinde Eferding zu tragen. Die Summe in Höhe von € 1.990,36 (exkl. USt) wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **1.2. Nachlass Punschstandgebühr**

Der Vorsitzende, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

In der heurigen Saison wurden insgesamt 2 Punschstände auf dem Veranstaltungsplatz Stadtplatz wie folgt bewilligt und aufgestellt:

- Herr Weltzer Claus, Cafe-Konditorei Weltzer, von 01.11.2021 bis 02.01.2022
- Herr Lackner Werner, „unübersehBar“, von 01.11.2021 bis 31.12.2021

Laut Tarifordnung 2021 – Nutzung von öffentlichem Gut wurde den Betreibern für die Nutzung des Veranstaltungsplatzes (Punschstand) jeweils eine Gebühr in Höhe von € 1.004,00 vorgeschrieben.

Herr Weltzer Claus hat mit Schreiben v. 30.12.2021 um Erlass oder eine beträchtliche Reduktion der Punschstandgebühr ersucht. Er begründet sein Ansuchen mit einem massiven Umsatzrückgang aufgrund der Corona Maßnahmen – Lockdown und 2G-Regel.



Herr Lackner Werner hat mit Schreiben eingelangt am 31.12.2021 um Ermäßigung der Gebühr für die Benützung Stadtplatz-Punschstand 2021 angesucht. Begründet wird sein Ansuchen durch den verhängten Lockdown und damit Ausschankverbot von 4 Wochen und in Folge dessen Verzeichnen großer Umsatzrückgänge.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 17.01.2022 beschlossen, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zu empfehlen, den zwei Punschstandbetreibern Herr Weltzer Claus und Herr Lackner Werner einen Nachlass in Höhe von 70% auf die Gebühr für die Nutzung von öffentlichem Gut betreffend Punschstand zu gewähren.

### **Debatte:**

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller informiert, dass in der Sitzung des Stadtrates nicht allzu lange über diese Thematik diskutiert wurde, da klar nachzuvollziehen war, dass die Punschstände über einen beträchtlichen Zeitraum nur eingeschränkt bzw. gar nicht öffnen konnten.

GR Mayrhauser findet den Nachlass der Punschstandgebühren in der Höhe von 70 % fair, da man ja auch den Schanigartenbetreibern einen Nachlass gewährt hat.

GR Mayr-Pranzeneder hätte einen Umsatzvergleich interessant gefunden und findet die Ansuchen eher lapidar formuliert. Hierzu hätte er gerne Zahlen beigelegt bekommen. Er weist darauf hin, dass man nicht wissen würde, ob die Punschstände auch um staatliche Hilfen angesucht haben und so eine doppelte Förderung erhalten könnten. Weiters ist er der Meinung, dass man hier durchaus von unternehmerischem Risiko der Betreiber sprechen könne, welches sie auch eigenverantwortlich abschätzen müssten.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller weist darauf hin, dass die Stadtgemeinde keinen Einfluss darauf habe wie Ansuchen formuliert werden. Seiner Meinung nach wäre das Verlangen von Kostenaufstellungen in diesem Fall ein unnötiger Verwaltungsaufwand.

StR Mag.<sup>a</sup> Kepplinger weist darauf hin, dass genau nachvollzogen werden kann, wie viele Tage die Punschstände aufgrund des Lockdowns geöffnet haben konnten. Weiters weist sie darauf hin, dass die Punschstände nicht nur im eigenen Interesse öffnen, sondern dies auch im Interesse der Stadtgemeinde sei, da die Punschstände gute Frequenzbringer darstellen. Insofern ist auch StR Mag.<sup>a</sup> Kepplinger der Meinung, dass 70 % Nachlass in einem Jahr wie 2021 nachvollziehbar sind.

GR Kliemstein ist ebenfalls mit der Förderhöhe einverstanden, jedoch hätte er sich einen sachlicheren Antrag an die Stadtgemeinde von Herrn Weltzer gewünscht, da auch die Stadtgemeinde sachlich arbeitet und immerhin eine Förderung von 70 % gewährt. Seiner Meinung nach hat der erzielte Umsatz der Punschstandbetreiber nicht nur mit den Corona-Maßnahmen zu tun, sondern auch damit, wie ein Wirt mit seinem Stand umgeht.

GR Hemmelmayr bezieht sich auf die Wortmeldung von GR Mayr-Pranzeneder und erklärt, dass sich das unternehmerische Risiko nur auf das Anbieten von Waren am Markt, also Angebot und Nachfrage, bezieht und nicht wie in diesem Fall auf staatliche Maßnahmen durch Lockdowns.



### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt:

Den zwei Punschstandbetreibern am Veranstaltungsplatz Stadtplatz, Herr Claus Weltzer von der Cafe-Konditorei Weltzer und Herr Werner Lackner von der „unübersehBar“, wird ein Nachlass in Höhe von 70 % auf die Gebühr für die Nutzung von öffentlichem Gut betreffend die Punschstandgebühr gewährt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

### **Namentliche Abstimmung:**

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbauer	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

### **1.3. Vereinbarung über die Zerlegung der Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage gemäß § 10 Kommunalsteuergesetz 1993 idGF.**

Der Vorsitzende, VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler berichtet wie folgt:

Die Betriebsstätte des SPAR-Markt in der Brandstätter Straße wurde im Jahr 2021 von Groß Robert e.U. übernommen. Das bestehende Gebäude samt zugehörigen Anlagen wurde vom neuen Betreiber entfernt, und neu errichtet.

Der Bauplatz der Betriebsstätte (5.024 m<sup>2</sup>) befindet sich weiterhin zum großen Teil im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Eferding (3.747 m<sup>2</sup>). Ein Teil der Fläche befindet sich jedoch jetzt im Gemeindegebiet der Gemeinde Puppung (1.277 m<sup>2</sup>). Flächenmäßig entspricht dies einem Anteil der Stadtgemeinde Eferding von 74,58 % bzw. der Gemeinde Puppung von 25,42 %.

Gemäß § 10 Z 1 Kommunalsteuergesetz 1993 (§ 10 Z 1 KommStG 1993) – siehe Beilage 2 – ist die Bemessungsgrundlage der Kommunalsteuer vom Unternehmer auf die beteiligten Gemeinden zu zerlegen. Wenn sich die Gemeinden gemäß § 10 Z 3 KommStG 1993 mit dem Steuerschuldner über die Zerlegung der Bemessungsgrundlage einigen, ist die Kommunalsteuer nach Maßgabe dieser Einigung zu erheben.



Die Gemeinde Popping hat bereits eine Vereinbarung über die Zerlegung der Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage erstellt (Beilage 3), und diese auch bereits in der GR-Sitzung am 16.12.2021 beschlossen. Diese Vereinbarung sieht eine Aufteilung nach der Bauplatzfläche wie oben beschrieben vor.

Gemäß § 10 Z 1 KommStG 1993 sind bei der Zerlegung der Bemessungsgrundlage jedoch auch die örtlichen Verhältnisse und die durch das Vorhandensein der Betriebsstätte erwachsenen Gemeindelasten zu berücksichtigen.

Der Wasser- und Kanalanschluss erfolgte am Versorgungsnetz der Stadtgemeinde Eferding. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr erfolgte ebenfalls im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Eferding. Weiters wird der Winterdienst auf dem parallel zum SPAR-Markt verlaufenden Geh- und Radweg vom Bauhof Eferding erbracht. Die Kosten für die notwendige Kabelneuerlegung bzw. Mastversetzung der Schutzwegbeleuchtung wurden ebenfalls seitens der Stadtgemeinde Eferding getragen. Gleichermaßen verhält es sich mit dem anfallenden Stromverbrauch der Schutzwegbeleuchtung bei der Querungshilfe auf Höhe des SPAR-Marktes.

Aufgrund der Verteilung der Gemeindelasten wird die Zerlegung der Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage mit 80 % für die Stadtgemeinde Eferding und 20 % für die Gemeinde Popping als angemessen angesehen.

### **Debatte:**

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller erklärt, dass die Gemeinde Popping die Aufteilung rein nach den Betriebsflächenanteilen in den Gemeinden Popping und Eferding berechnet hat. Diese Thematik wurde im Stadtrat bereits diskutiert, wobei hier die von der Gemeinde Popping beschlossene Aufteilung als nicht fair empfunden wurde. Die Gemeinde Popping hatte bislang praktisch keine Kosten für die Betriebsansiedlung zu tragen, und wird auch in weiterer Folge nicht durch laufende Kosten belastet. Sollte keine gleichlautende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Popping und der Stadtgemeinde Eferding zustande kommen, so wird die Kosteneinteilung vom Finanzamt übernommen, wenn von einer Gemeinde ein dementsprechender Antrag gestellt wird. Hierzu informiert Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, dass das Finanzamt seines Wissens die Kommunalsteuerbemessungsgrundlage stets auf Basis der Anteile der Gemeinden an der Betriebsfläche zerlegt.

GR Mayr-Pranzeneder ist überrascht, dass nicht im Vorfeld mit der Gemeinde Popping gesprochen wurde und findet die Vorgehensweise der Gemeinde Popping nicht in Ordnung. Die Aufteilung nach anteiligen Betriebsflächen wurde bereits im Gemeinderat der Gemeinde Popping beschlossen, und die bereits beschlossene Angelegenheit wird nun der Stadtgemeinde Eferding zur gleichlautenden Beschlussfassung vorgelegt

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller erklärt, dass bereits vor der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Popping Mitte Dezember mit Bgm. Hermüller gesprochen wurde, und die Ansichten der Stadtgemeinde dargelegt wurden. Ebenfalls wurde bei diesem Gespräch mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde eine Aufteilung mit 80 % für Eferding und 20 % für Popping als fair betrachten würde. Seitens der Gemeinde Popping wurde jedoch mitgeteilt, dass eine Berechnung nach Flächenausmaß gewünscht ist.



GR Kliemstein hätte mit der Aufteilung von 80 % zu 20 % grundsätzlich kein Problem. Jedoch ist er der Meinung, dass diese Thematik nun nochmals mit der Gemeinde Puppung besprochen werden sollte, da das Finanzamt ohnehin eine nach Betriebsflächen berechnete Aufteilung machen würde, falls keine Vereinbarung zustande kommt. Daher sollte seiner Meinung die Angelegenheit mit der Gemeinde Puppung geklärt werden, und erst dann seitens der Stadtgemeinde ein Beschluss erfolgen.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler erklärt, dass seiner Ansicht nach nur zwei Möglichkeiten bestehen würden. Zum einen, dass die Gemeinde Puppung aufgrund des heutigen Beschlusses der Stadtgemeinde Eferding einen Änderungsbeschluss vornimmt, oder diese beim Finanzamt einen Antrag auf Zerlegung der Kommunalsteuerbemessungsgrundlage stellt. Er betont nochmals, dass bei den Gesprächen mit der Gemeinde Puppung keine Einigung getroffen werden konnte. Ob die Aufteilung des Finanzamtes tatsächlich nach Fläche berechnet wird, sei nur eine Mutmaßung.

StR Mag.<sup>a</sup> Kepplinger findet es ebenfalls bedauerlich, dass diese Thematik nicht im Vorfeld geregelt werden konnte. Dies sei ihrer Meinung nach, kein gutes Zeichen für die Zusammenarbeit im Zukunftsraum. Jedoch ist sie der Ansicht, dass die Stadtgemeinde Eferding zumindest den Versuch wagen sollte, in der heutigen Sitzung eine Aufteilung mit 80 % zu 20 % zu beschließen. Für sie stellt sich nur die Frage, ob das Finanzamt bei Nichtzustandekommen einer Vereinbarung tatsächlich die Aufteilung rein nach Fläche berechnen müsste bzw. würde. Sollte die Aufteilung eine Ermessensentscheidung des Finanzamtes sein, würde sie wie bereits erwähnt, den Versuch wagen eine Aufteilung 80 % zu 20 % anzustreben. Abschließend betont sie, dass künftig in Angelegenheiten zwischen den Zukunftsraum-Gemeinden besser kommuniziert werden soll.

StR LAbg. Mag.<sup>a</sup> Zehetmair wäre ebenfalls für eine Aufteilung 80 % zu 20 %. Sollte der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding diese Aufteilung beschließen, ersucht sie darum, dass der Gemeinde Puppung im Zuge der Übermittlung dieses Beschlusses eine Kostenaufstellung über sämtliche geleistete Aufwendungen der Stadtgemeinde Eferding beigelegt wird. So könnte die Gemeinde Puppung eventuell eher nachvollziehen welche Ausgaben tatsächlich von der Stadtgemeinde geleistet werden bzw. künftig zu leisten sind. Ihrer Meinung nach könnte eine fehlende Kostenbezifferung ein Diskussionsgrund im Puppinger Gemeinderat gewesen sein.

GR Mayrhauser betont, dass er verstehen kann, dass die Gemeinde Puppung auf ihren Vorschlag der Aufteilung besteht, da Puppung eine eher finanzschwache Gemeinde sei. Seiner Meinung nach, sollte man die Aufteilung dem Finanzamt überlassen.

GR Kliemstein betont nochmals, dass seiner Meinung nach einer Beschlussfassung mit einer Aufteilung 80 % zu 20 % sinnlos ist, da diese Angelegenheit in weiterer Folge vom Finanzamt entschieden wird, falls keine gleichlautende Vereinbarung erzielt werden kann. Für ihn sei klar, dass das Finanzamt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben entscheidet, und keine Ermessensentscheidungen treffen würde. Weiters möchte er nochmals betonen, dass bereits im Vorfeld besser mit der Gemeinde Puppung hätte kommuniziert werden müssen. Diese Vorgehensweise sei für ihn kein Zeichen für gute Gemeindezusammenarbeit.

GR Mayr-Pranzender hätte sich erwartet, dass der Gemeinde Puppung bei den Vorgesprächen bereits die bezifferten Aufwendungen vorgelegen sind. Für ihn stellt sich daher die Frage ob es nicht sinnvoll wäre, diesen Tagesordnungspunkt zu vertragen, und nochmals ein Gespräch mit der Gemeinde Puppung zu suchen, im Zuge dessen ihnen die bezifferten Aufwendungen dargelegt werden könnten.



GR Ahammer ist der Meinung, dass die Aufteilung 80 % zu 20 % beschlossen werden sollte, da seiner Meinung nach, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding für die Eferdinger BürgerInnen und für die Stadt das Beste herausholen sollte. Die von Puppung vorgegebene Vereinbarung sollte nicht beschlossen werden.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller möchte diese Thematik nicht auf ein Kommunikationsproblem reduzieren und betont erneut, dass die Ansichten der Stadtgemeinde bereits der Gemeinde Puppung geschildert wurden.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegende Vereinbarung über die Zerlegung der Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage gemäß § 10 KommStG 1993, welche vom Gemeinderat der Gemeinde Puppung bereits am 16.12.2021 beschlossen wurde (Beilage 3), wird zur Kenntnis genommen, jedoch wird dieser Vereinbarung nicht zugestimmt.

Der überarbeitete Entwurf der Vereinbarung über die Zerlegung der Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage gemäß § 10 KommStG 1993 vom 25.01.2022, welcher die Aufteilung der Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage von 80 % für die Stadtgemeinde Eferding und 20 % für die Gemeinde Puppung vorsieht (Beilage 1), wird zum Beschluss erhoben.

Die seitens der Stadtgemeinde Eferding beschlossene Vereinbarung ist der Gemeinde Puppung mit dem Ersuchen um übereinstimmende Beschlussfassung im Gemeinderat der Gemeinde Puppung zu übermitteln.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **1.4. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 28.12.2021**

Der Vorsitzende, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 28.12.2021 eine Sitzung mit folgender Tagesordnung abgehalten.

1. Überprüfung Endabrechnung Thermische Sanierung Kindergarten Ludlgasse.

Der Bericht des Prüfungsausschusses über diese Sitzung liegt nun vor.



### **Debatte:**

GR Pointner möchte anmerken, dass in Zukunft Preisunter- oder Überschreitungen von den Baufirmen begründet werden sollten, da dies ansonsten im Prüfungsausschuss nicht mehr nachvollzogen werden kann.

GR Grandl stimmt GR Pointner zu und schlägt dazu vor ein standardisiertes Formular zu erstellen, mit dem dargelegt werden kann bei welchen Gewerken es Unter- oder Überschreitungen gibt bzw. wie diese zu begründen sind etc.

StR Mag.<sup>a</sup> Kepplinger erklärt, dass sie sehr erstaunt über den Bericht war, da eigentlich jede Baubesprechung von der Firma bauSERV protokolliert wurde, und sie selbst bei diversen Besprechungen immer wieder darauf hingewiesen hat, dass jede besprochene Änderung der Umsetzung des Projekts bzw. in der Besprechung gefällte Entscheidung protokolliert werden soll. Das dies scheinbar doch nicht so erfolgt ist, verwundert sie sehr, würde ihr jedoch zeigen, dass man als politisch Verantwortliche immer wieder diese Protokolle einfordern muss. Auch sie ist der Meinung, dass ein standardisiertes Formular erstellt werden soll und schon bei den Ausschreibungen der Bauprojekte mit der Protokollierung begonnen werden soll.

GR Kliemstein erklärt, dass so ein Formular mehr Transparenz schaffen würde und dies auch so im Prüfungsausschuss diskutiert wurde.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Prüfbericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.12.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Bei künftigen Vorhaben sollten die Gewerke so umgesetzt und abgerechnet werden, wie sie vorher auch tatsächlich angeboten wurden. Wenn sich im Zuge der Umsetzung des Vorhabens ergibt, dass eine anderweitige Ausführung eines oder mehrerer Gewerke sinnvoller wäre, so sollte diese Änderung der Umsetzung zwingend verschriftlicht werden.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **2. Aufträge**

### **2.1. Sanierung Polytechnikum - Vergabe Gewerke**

Der Vorsitzende, VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderats der Stadtgemeinde Eferding vom 13.12.2018 ist die Verlegung der Polytechnischen Schule von der Brandstätterstraße 1 in das Objekt der ehem.



Landesmusikschule Eferding, Welsersstraße 19 und die dazu erforderliche Generalsanierung dieses Objekts beschlossen worden.

In der GR-Sitzung vom 06.02.2020 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding den vom Land Oö vorgelegten Finanzierungsplan in Höhe von € 2.099.562,00 (inkl. 20 % USt) genehmigt. Ebenso wurde in dieser Sitzung das Beschlussrecht des Gemeinderates, betreffend die Abwicklung dieses Vorhabens mittels einer Übertragungsverordnung, dem Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding im Interesse der Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Raschheit übertragen. In der GR-Sitzung vom 16.12.2021 wurde die Übertragungsverordnung wieder zurückgenommen.

Die für die bautechnische Oberleitung beauftragte Firma OÖ Wohnbau (StR-Beschluss vom 16.04.2019) hat die Gewerke ausgeschrieben, die Angebotsprüfung und die Preisverhandlungen durchgeführt.

Obwohl bei der OÖ Wohnbau mehrmals nachgefragt wurde, ob alle Gewerke bereits abgerechnet sind und dies von der OÖ Wohnbau bestätigt wurde, ist am 27.12.2021 die geprüfte Rechnung des Ingenieurbüros Ing. Christian Walchshofer, Fachgebiet Bauphysik, Grabnerstraße 69/1, 4020 Linz, eingelangt. Von diesem Ingenieurbüro wurden die Energieausweise für den Bestand, die Ausführung und der Fertigstellung ausgestellt. Die Kosten lt. Rechnung Nr. 2021-130 vom 03.12.2021 dafür betragen € 1.452,00 (inkl. 20 % USt).

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich nach Berücksichtigung der oben erwähnten Rechnung des Ingenieurbüros Ing. Christian Walchshofer auf € 1.975.645,47. Die genehmigten Kosten lt. Finanzierungsplan werden daher auch nach Einbeziehung dieser Rechnung nicht überschritten. In der Kostenzusammenstellung für das Land Oberösterreich, die für die Beantragung der Flüssigmachung der Fördermittel notwendig ist, konnten die Kosten des Ingenieurbüros Christian Walchshofer noch aufgenommen werden. Somit werden alle angefallenen Kosten bei der Förderabrechnung durch das Amt der Oö. Landesregierung berücksichtigt.

Da die Übertragungsverordnung an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding bereits zurückgenommen wurde, ist es notwendig, die Rechnung des Ingenieurbüros Ing. Christian Walchshofer über € 1.452,00 (inkl. 20 % USt) vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigen zu lassen.

#### **Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder weist nochmals daraufhin, dass mehrmals bei der OÖ Wohnbau nachgefragt wurde, ob alle Gewerke bereits abgerechnet wurden, da dies von der OÖ Wohnbau bestätigt wurde, ist er daher der Meinung, dass die OÖ Wohnbau die jetzt noch eingelangte Rechnung selbst tragen sollte.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm Ing. Mag. (FH) durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Kosten lt. Rechnung Nr. 2021-130 vom 03.12.2021 in Höhe von € 1.452,00 (inkl. 20 % USt) des Ingenieurbüros Ing. Christian Walchshofer für die Erstellung der Energieausweise für den Bestand, die



Ausführung und der Fertigstellung betreffend die Sanierung Polytechnikum Eferding – ehem. Landesmusikschule Eferding werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlb-berger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
LABg. Mag. Astrid Zehet-mair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

**3. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten**

**3.1. textliche Änderung Aufhebung Bebauungsplan Nr. 4**

Der Vorsitzende, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 20.10.2021 soll das Ver-fahren eingeleitet werden, den Bebauungsplan Nr. 4 aus dem Jahre 1965 aufzuheben. In diesem Be-schluss wird auf die Grundstücke Parzelle Nr. 649/1 und 649/2, jeweils KG. Eferding, Bezug genommen.

Für den Rest des vom Bebauungsplan Nr. 4 (ca. 3,8ha) erfassten Planungsgebiet bliebe der Rechts-stand aufrecht. Diese Fläche ist teilweise zur Gänze verbaut, bzw. entsprechen bebaute Flächen nicht dem Bebauungsplan (siehe Reihenhäuser an der Josef-Wessely-Straße).

Zur Herstellung einer rechtlichen Klarheit und Eindeutigkeit, empfiehlt daher Raumplaner Dipl. Ing. Gerhard Altmann, siehe Stellungnahme vom 17.01.2022, den Bebauungsplan Nr. 4 gänzlich aufzulassen und sich nicht nur auf die beiden beschriebenen Grundstücke zu beziehen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge somit entgegen dem Grundsatzbeschluss vom 20.10.2021 den Grundsatzbeschluss herbeiführen, den Bebauungsplan Nr. 4, aus dem Jahr 1965 gänz-lich aufzulassen.

**Debatte:**

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller fasst zusammen, dass es sich um zwei Parzellen handelt, welche be-reits bebaut sind, und für die ein eigener Bebauungsplan aufrecht wäre. Da hierfür kein Bebauungsplan



notwendig ist wurde seitens des Raumplaners empfohlen, diesen Bebauungsplan vollständig aufzulassen. Der Stadtgemeinde Eferding würde dadurch keinen Nachteil entstehen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen den beschriebenen Sachverhalt hinsichtlich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 zur Kenntnis. Der Grundsatzbeschluss vom 20.10.2021 wird somit aufgehoben und ein Neuer wie folgt gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 4 aus dem Jahr 1965 soll gänzlich aufgehoben werden. Ein entsprechendes Verfahren ist einzuleiten. Allfällige anfallende Kosten werden seitens der Stadtgemeinde Eferding getragen.

Vorliegende Stellungnahme des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann vom 17.01.2022 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **3.2. Grundsatzbeschluss Gesamtänderung Bebauungsplan Nr. 25 Schleifmühlgasse**

Der Vorsitzende, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 11.03.2021 wurde der Grundsatzbeschluss herbeigeführt, den Bebauungsplan Nr. 25 „Schleifmühlgasse“ für das Grundstück Parzelle Nr. 85/10, KG. Eferding, in seiner schriftlichen Form abzuändern. Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift vom 11.03.2021 liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich vor.

Im Zuge des eingeleiteten Stellungnahmenverfahrens wurde seitens des Landes OÖ., Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Schriftstück GZ. RO-2021-227404/8-Mai vom 09.06.2021 diesem Vorhaben in dieser Form nicht zugestimmt. Aus fachlicher Sicht ist eine grundlegende Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 25 notwendig.

Raumplaner Dipl.-Ing. Altmann wurde daher gebeten, die Anregungen der Fachabteilungen des Landes OÖ. in einen überarbeiteten Bebauungsplan einfließen zu lassen und der Stadtgemeinde Eferding einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Dieser, datiert mit 06.12.2021, samt entsprechender Stellungnahme vom 07.12.2021, liegen den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nun zur erneuten Beschlussfassung vor.

Im Wesentlichen wurden die aktuelle Widmung, die aktuellen Gebäudebestände, die aktuellen Hochwasseranschlaglinien, sowie die Forderungen des Gewässerbezirkes eingearbeitet. Ebenfalls sind die ursprünglich geplanten schriftlichen Änderungen in den Plan eingeflossen.



Die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Schleifmühlgasse“ beziffert Dipl.-Ing. Altmann lt. Angebot vom 21.06.2021 mit einem Betrag in Höhe von € 2.500,00 (exkl. Mwst. und Nebenkosten).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun erneut auf Grund der Stellungnahme des Landes OÖ. und auf Grundlage des vorliegenden Planes vom 06.12.2021, sowie der Stellungnahme vom 07.12.2021 einen Grundsatzbeschluss herbeiführen, den Bebauungsplan Nr. 25 „Schleifmühlgasse“ zu überarbeiten.

### **Debatte:**

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller erklärt, dass der Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes die Errichtung einer Garage war. Hierfür musste der Bebauungsplan adaptiert werden. Mit dem zuständigen Raumplaner wurde abgesprochen, nur eine textliche Änderung im Bebauungsplan Nr. 25 vorzunehmen. Da es sich um einen sehr alten Bebauungsplan handelt, gibt es weitere Punkte (z.B. neue Hochwasseranschlaglinien), welche nach Ansicht des Landes OÖ., eingearbeitet werden müssen. Daher ist der Bebauungsplan Nr. 25 neu zu überarbeiten.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen das Schriftstück des Landes OÖ., Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Schriftstück GZ. RO-2021-227404/8-Mai vom 09.06.2021 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Auf Grund dieses Schriftstückes wird nun abermals der Grundsatzbeschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 25 „Schleifmühlgasse“ entsprechend vorliegendem Plan des Raumplaners Dipl.-Ing. Altmann vom 06.12.2021, samt Stellungnahme vom 07.12.2021, anzupassen.

Die anfallenden Kosten in der Höhe von € 2.500,00 (exkl. Mwst. und Nebenkosten) lt. Angebot des Raumplaners Dipl.-Ing. Gerhard Altmann vom 21.06.2021, werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **4. Verordnung - Richtlinien**

### **4.1. Änderungen Sportförderrichtlinien**

Der Vorsitzende, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

In den letzten Jahren wurde an einer einheitlichen Förderabwicklung für die Vereine gearbeitet. So war es 2021 das erste Mal der Fall, dass die Vereine mit dem neuen einheitlichen Förderantrag für die „Gewährung einer jährlichen freiwilligen Beihilfe aus öffentlichen Gemeindemitteln“ um Förderung



ansuchen konnten. Dieses Formular ist sowohl von den Kultur- und sonstigen Organisationen als auch von den Sportvereinen zu verwenden, und wurde am 08.07.2021 zur zukünftigen Verwendung ausgesandt.

Die für die Berechnung der Sportförderung notwendigen erforderlichen Daten der Vereine wurden im Formular integriert. Geringfügige Anpassungen der Sportförderrichtlinien sind daher notwendig. Der Abgabetermin soll von 20. Juli auf 31. Juli geändert werden. Weiters kann Pkt. 7 der aktuell gültigen Richtlinien entfallen, da der Förderantrag in der jeweiligen Standortgemeinde eingereicht wird, und anschließend eine Verteilung der Anträge durch den ZKR an die ZKR-Gemeinden erfolgt.

Die Änderung der Sportförderrichtlinien wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit, Familie und Integration am 18.01.2022 beraten. Der Ausschuss spricht sich für eine Änderung der Sportförderrichtlinien aus. Es ergeht eine Empfehlung diese zu ändern.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die aktuell gültigen Richtlinien zur Gewährung von Sportförderungen durch die Stadt Eferding sollen wie folgt geändert werden:

3 (f) er einen Jahresbericht bis spätestens **31. Juli** des Jahres für das er Förderung beantragt, mit folgenden Daten bei der Gemeinde abgibt.

Der Punkt 7 entfällt.

Die Sportförderrichtlinien treten mit 21.02.2022 in Kraft.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**4.2. Änderung Richtlinien Förderung Semesterticket für Studenten**

Der Vorsitzende, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding fördert auf Antrag Tickets für den öffentlichen Verkehr für Studierende bis max. € 75,00 je Semester. Bisher stand den Studenten der Kauf des Studententickets je Semester für den jeweiligen Studienort zur Verfügung. Mit Oktober 2021 wurde das KlimaTicket eingeführt. Mit dem Kauf des kostengünstigen österreichweiten bzw. bundesländerspezifischen KlimaTicket besteht die Möglichkeit einer Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel.



Es wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Integration am 18.01.2022 über die Förderung von Anträgen mit dem Klimaticket beraten. Dieser spricht sich bei Stellung eines Antrags mit KlimaTicket für eine Förderung aus.

Zukünftig soll bei einer Einreichung des Förderantrags mit einem Klimaticket im Wintersemester dieses mit € 75,00 gefördert werden. Für eine Förderung im Sommersemester ist vom Antragssteller die Vorlage einer Inskriptionsbestätigung erforderlich. Nach Erbringung des Nachweises werden die weiteren € 75,00 zur Auszahlung gebracht.

Im Wintersemester 2021/2022 wurden zwei Anträge auf Förderung des Semestertickets mit dem Klimaticket eingereicht. Es sollen die Richtlinien für die Verrechnung der Anträge Wintersemester 2021/2022 gelten.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Richtlinien des Förderantrags sollen wie folgt geändert werden:

**Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer Semesternetzkarte bzw. Klimaticket für Studierende**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.02.2022 wird an Gemeindebürger, die laut nachstehenden Richtlinien anspruchsberechtigt sind, ein Zuschuss zu den Kosten einer Semesternetzkarte bzw. eines Klimatickets für Studierende unter Einhaltung nachstehender Voraussetzungen gewährt.

5. Dem Förderansuchen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets bzw. Klimatickets oder die Zahlungsbestätigung beizulegen.
  - 5a. Bei Einreichungen mit einem Klimaticket ist eine Inskriptionsbestätigung im 2. Semester vorzulegen.

**Rechtsgrundlagen:**

Ein Rechtsanspruch auf den gegenständlichen Zuschuss kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Umstände wird die Entscheidungsbefugnis dem Stadtrat übertragen. Diese Richtlinien treten mit Wintersemester 2021/2022 in Kraft.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

**5. Sonstige Angelegenheiten**

**5.1. Neugestaltung Spielplatz Umdaschstraße - Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende, VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler berichtet wie folgt:



Im März 2021 wurde der SpielTeam Projekt GmbH aus Aschach/Donau der Auftrag für die Planungen betreffend Neugestaltung Spielplatz Umdaschstraße erteilt. In der Zwischenzeit wurde auch das Projekt Integratives Vorgehen Spielplatz Umdaschstraße durchgeführt. Dazu wurde gemeinsam mit dem Verein „Wohnplattform“ eine Befragung der Bewohner der Umdasch- und Josef-Friedl-Straße getätigt. Bei sogenannten „Bleib-Steh-Cafe's“ konnten die Teilnehmer ihre Ideen und Anliegen zur Gestaltung des Spiel- und dahinterliegenden Sportplatzes kundtun. Die Ergebnisse, Wünsche, Ideen wurden in die Planungen mit der Spielteam Projekt GmbH eingearbeitet.

Es liegt nun ein Planentwurf mit Kostenschätzung vor. Der Entwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration am 18.01.2022 den Mitgliedern vorgestellt. Diese befürworten die Neugestaltung und empfehlen dem Gemeinderat, dieses Projekt umzusetzen.

Zusätzlich zu den Spielgeräten soll durch Bepflanzung einerseits ein Ort zum Verweilen entstehen, andererseits nehmen Bäume die beim Spielen entstehende Lautstärke auf. Eine Naschcke für die Kinder zum Pflücken von Beeren, aber auch Zaunpflanzen zur Lärmdämmung wurden berücksichtigt. Der Spielplatz wird grundsätzlich in drei Bereiche eingeteilt. Dem 0-3 Jahre-, dem 3-15 Jahre- und dem Sportbereich. Im vorderen Bereich des Spielplatzes wurde bewusst eine Pufferzone zur Straße eingebaut, damit sich das Ballspiel auf den Sportplatz verlegt, um die Gefahr durch vorbeifahrende Autos und auf die Straße springende Bälle aus dem Weg zu räumen.

Der Sportplatz wird großzügig für mehrere Ballsportarten gestaltet. Eine Baumallee gestaltet die Fläche attraktiver. Ablage- und Sitzmöglichkeiten sind nun auch auf der Sportfläche vorzufinden.

Laut Kostenschätzung v. 13.01.2022 der SpielTeam Projekt GmbH aus 4082 Aschach/Donau belaufen sich die Kosten auf ca. € 132.000,00 inkl. 20 % USt. Vergleichsangebote sind noch einzuholen.

Fördermöglichkeiten wurden beim Land Oö angefragt. Seitens der Abteilung Wohnbauförderung ist mit einer Förderung von 25 % der Berechnungsgrundlage zu rechnen (Berechnungsgrundlage = 80 % der förderbaren Kosten). Weiters hat auch die Abteilung IKD eine Sonderförderung in Aussicht gestellt. Von Seiten der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Geschäftsstelle für Dorf- & Stadtentwicklung, besteht laut Förderrichtlinien keine Fördermöglichkeit.

Bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen wird unter dem Namen „Projekt 21“ ein Ansuchen für gemeinnützige Projekte gestellt.

Die Bewohner sollen nach Fassung des Grundsatzbeschlusses im GR über die geplanten Maßnahmen informiert werden.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler, durch Erheben der Hand wie folgt:



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst den Grundsatzbeschluss das Projekt Neugestaltung Spielplatz Umdaschstraße umzusetzen. Die geschätzten Kosten in Höhe von ca. € 132.000,00 inkl. 20 % USt. werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

## **5.2. Neugestaltung Eferdinger G'schichtnweg - Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaler berichtet wie folgt:

Aufgrund einer Begehung von Frau Ingrid Gumpelmaier-Grandl und Herrn Illibauer Sebastian wurden einige Mängel beim Eferdinger G'schichtnweg festgestellt und eruiert. Der G'schichtnweg wurde 2007 angelegt und eröffnet. Er besteht aus 12 Stationen, welche über eine Route quer durch die Innenstadt führt. Da dieser nun seit fast 15 Jahren besteht, ist dieser in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig.

Da im Zuge der 800 Jahr Feier ein Themenweg für Erwachsene neu errichtet wird, sollen am bestehenden G'schichtnweg, welcher für Kinder, Familien und Schulklassen dient, die Problemstellen beseitigt und die verschiedenen Stationen attraktiviert, aufbereitet und teilweise neugestaltet werden.

Dazu wurde von Frau Gumpelmaier-Grandl mit Herrn Illibauer Sebastian ein Vorschlag erarbeitet, welcher jede Station einzeln betrachtet und die geplanten Änderungen aufzeigt. Auf Grund des zeitlichen Drucks bis zur geplanten Eröffnung der beiden Wege wurde der Vorschlag auf Basis der aktuellen Gegebenheiten erstellt. Auf das zu errichtende Projekt „Geschiebebecken Ententeich“ wird nach Fertigstellung des Projekts reagiert. Diese Station wird dann im Zuge der Errichtung des geplanten Spielplatzes umgebaut und adaptiert.

Das Projekt G'schichtnweg wurde am 17.12.2021 mit Frau Kreinecker Susanne (GF Regef) gemeinsam mit StR Zehetmair Astrid abgestimmt. Fr. Kreinecker stellt eine Fördermöglichkeit für beide Themenwege in Aussicht.

Vor ca. 15 Jahren wurde im Rahmen eines Leaderprojekts der Eferdinger G'schichtnweg gestaltet und errichtet.

Problemstellen, wie Änderung der Routenführung, eine fehlende Definition des Beginns bzw. Ende der Routen, Brunnen etc. sollen beseitigt werden.

Für die Neugestaltung wurden je Zielgruppe zwei Themenwege überlegt:

- „Eferdinger G'schichtnweg“ – Eine Stadt voller GeschichteN
- „Eferdinger Lebenswege“ – Auf den Spuren großer Persönlichkeiten in einer kleinen Stadt

In der Sitzung des Ausschusses Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration am 18.01.2022 hat Frau Gumpelmaier-Grandl Ingrid die Mitglieder über die geplanten Stationen des Eferdinger G'schichtnwegs für Familien mit Kindern und Jugendlichen informiert und die grob geschätzten Kosten präsentiert.



Kostenschätzung:		
Kosten für die Stationen	EUR	38.880,00
Veranstaltungen	EUR	4.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>42.880,00</b>

Für die Planungen stellt Frau Gumpelmaier-Grandl keine Kosten in Rechnung. Weiters teilt sie mit, dass vier Drachen an div. Plätzen geplant wären. Vorerst soll jedoch nur ein Drache umgesetzt werden, um notwendige Adaptierungen beim Ankauf der weiteren Drachen berücksichtigen können.

Der 2. Weg „Eferdinger Lebenswege“ wird an für kulturhistorische interessierte Personen gerichtet. Dieser Weg führt zu den historisch wichtigen Plätzen Eferdings und soll informativ aufbereitet werden.

Nach Fertigstellung sollen wieder Führungen für Familien angeboten werden. Der Eferdinger G'schichtnweg ist für die Schulen für den Unterricht in Heimatkunde sehr wichtig.

Der Ausschuss Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 den Weg als wichtige Outdooraktivität für die Stadt Eferding befürwortet und es wird angemerkt, dass viele Städte solche Wege anbieten (zB. Grieskirchen – Landweg, Wels – Lichterpfad). Wünschenswert ist auch eine Einbindung in das Ferienprogramm für Kinder. Evtl. könnten die Vereine die Stationen für die Ferienpassaktion nutzen (zB. Feuerwehr das Feuer vom Drachen löschen).

### Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass es solche Themenwege mit Zauberern, Drachen und Feen bereits in jeder drittklassigen Gemeinde geben würde. Seiner Ansicht nach wäre es eine Geldverschwendung, eine Neugestaltung des bereits bestehenden G'schichtnwegs nur aufgrund des Jubiläumjahres vorzunehmen. Er betont, dass die Stationen des bereits bestehenden Weges verkommen würden, da diese niemand warten würde, er befürchtet, dass dies auch mit den neuen Stationen wieder passieren wird. Weiters würden ihm Aufzeichnungen der Besucherzahlen fehlen. Seiner Meinung nach sollte man 1/3 der EU-Fördergelder für die Stadtbücherei vorsehen. Diese hält er für eine Erstklassige Einrichtung, in welcher man auch Bücher für Kinder und Jugendliche kaufen kann. So würden seiner Meinung nach die Abenteuer im Kopf stattfinden können. Die weiteren 2/3 der EU-Fördergelder würde er für die Eferdinger Sport- und Kulturvereine vorsehen, da diese in den vergangenen zwei Jahren genug Verluste erlitten hätten.

StR Illibauer stimmt GR Mayr-Pranzender betreffend verabsäumter Pflege und Wartung des Weges zu. Dies soll in Zukunft regelmäßig erfolgen. Künftig sollen auch die Besucherzahlen dokumentiert werden, um einen Jahresvergleich aufzeigen zu können. Sein Zugang zur Neugestaltung des G'schichtnweges ist jedoch, den Kindern und Familien wieder etwas bieten zu können, unabhängig von der 800-Jahr-Feier. Seiner Meinung nach könnte dieser Weg wieder mehr frequentierter werden.

GR Mag.<sup>a</sup> Ozlberger ist ebenfalls der Meinung, dass die Pflege des Weges ein wichtiger Punkt sei. Sie sieht das Projekt ebenfalls als sehr wichtig an und hält es für ein tolles Angebot für die kleinsten EferdingerInnen.

Auch StR LAbg. Mag.<sup>a</sup> Zehetmair hält die Neugestaltung des G'schichtnwegs für ein unterstützungswürdiges Projekt. Sie informiert, dass die Formulierung des Amtsvortrages den Ausarbeitungen des



Ausschusses für Kultur- Tourismus- Generationen und Soziales etwas vorgehen würde, da die Ausschusssitzung erst nächste Woche stattfinden wird. In dieser Sitzung soll die Neugestaltung ebenfalls noch einmal behandelt werden.

StR DI (FH) Petrovitsch erklärt, dass sich seine Enkelkinder immer freuen würden, wenn er mit ihnen am G'schichtnweg spazieren geht, obwohl dieser schon in die Jahre gekommen ist. Er findet es gut, dass der Weg nun renoviert werden soll, denn auch dadurch würden Menschen nach Eferding kommen und im Anschluss die Eferdinger Gasthäuser besuchen.

StR Illibauer entschuldigt sich, dass der Sitzung des Ausschusses für Kultur- Tourismus- Generationen und Soziales vorgegriffen wurde. Er informiert, dass der Start und Endpunkt des neuen Weges am Stadtplatz vorgesehen ist um eben die Menschen ins Zentrum zu holen.

StR Mag.<sup>a</sup> Kepplinger erklärt, dass der Eferdinger G'schichtnweg Teil eines Wegekonzeptes der Werbegemeinschaft Donau ist und auch über diese Gemeinschaft beworben wird wie z. B. durch Facebook-Posts. Ihrer Meinung nach, sei die Neugestaltung des Weges keinesfalls eine Verschwendung von Geldern.

GR Kliemstein gibt GR Mayr-Pranzender insoweit recht, dass die Eferdinger Vereine mehr unterstützt werden sollten. Jedoch ist er der Meinung, dass dieses Projekt nicht gleich aufgegeben werden soll, nur weil der Weg in den vergangenen Jahren vielleicht etwas vernachlässigt wurde. Weiters informiert GR Kliemstein, dass der Weg sehr wohl genutzt wird, da er viele Bekannte außerhalb von Eferding habe, welche auch bisher gerne den G'schichtnweg gegangen sind.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst den Grundsatzbeschluss das Projekt Neugestaltung des Eferdinger G'schichtnweges in Zusammenarbeit mit Frau Gumpelmaier-Grandl umzusetzen und nimmt die Grobkostenschätzung in Höhe von rd. € 43.000,00 inkl. 20 % USt zur Kenntnis.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

**Namentliche Abstimmung:**

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ

Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzender	Nein	OLE

## **6. Allfälliges**

### **6.1. Stand Besitzstörungsklage gegen die Alt Eferding Baukultur GmbH & Co KG**

Vbmg Ing. Mag. (FH) Uttenthaller informiert, dass das Landesgericht Wels als Berufungsgericht dem Rekurs der Alt – Eferding Baukultur & Co KG nicht folge gegeben hat. Demnach muss der Verbindungsweg in der ursprünglichen Form (asphaltiert, in der ursprünglichen Breite etc.) wiederhergestellt werden. Unser RA hat die Alt – Eferding Baukultur & Co KG aufgefordert, den Verbindungsweg wiederherzustellen. Eine Antwort wird bis 09.02.2022 erwartet. Die zweitinstanzliche Entscheidung der LG Wels stellt einen Exekutionstitel dar. Bei negativer Beantwortung oder Nichtbeantwortung kann die Stadtgemeinde die Wiederherstellung beauftragen, und die angefallenen Kosten per Gericht eintreiben.

### **6.2. Umwandlung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Vbmg Ing. Mag. (FH) Uttenthaller informiert, dass in den Gemeinden Aschach, Eferding, Fraham und Hinzenbach nun ca. 1.000 Straßenlaternen auf LED umgerüstet wurden. Diese Umstellung bewirkt eine Reduzierung des Stromverbrauchs um 70 % und eine Einsparung von 43 Tonnen CO<sub>2</sub>. Vbmg Ing. Mag. (FH) bedankt sich bei Peter Schenk, der für dieses Projekt in der Stadtgemeinde Eferding zuständig war.

### **6.3. Auftragsvergaben 800 Jahr Feier**

Vbmg Ing. Mag. (FH) Uttenthaller verliest die Aufträge welche der Stadtrat in seiner Sitzung am 17. Jänner 2022, gemäß dortigem Protokoll beschlossen hat

### **6.4. Wahlvorschlag und Akteneinsicht OLE Fraktion**

GR Mayr-Pranzeneder informiert, dass er vergangene Woche ein Gespräch mit Bgm Penn hätte, und diesen im Zuge dessen erneut darauf hingewiesen habe, dass er bei der konstituierenden Sitzung einen gültigen Wahlvorschlag für den Obmann des Prüfungsausschusses eingebracht hatte, dieser jedoch nicht von Bgm Penn verlesen wurde.

Bgm Penn hätte ihm daraufhin gesagt, dass Amtsleiter Mag. Kreinecker, BA ihm gesagt hätte, dass der Wahlvorschlag von GR Mayr-Pranzender nicht verlesen werden musste, da bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt jemand anderer als Prüfungsausschussobmann angelobt wurde.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass dies nur halbrichtig wäre, da zuerst der Wahlkörper (der Gemeinderat) über die vorliegenden Wahlvorschläge zu informieren gewesen wäre. GR Mayr-Pranzender ist somit der Ansicht, dass Amtsleiter Mag. Kreinecker, BA Bgm Penn falsch informiert habe.

Weiters berichtet GR Mayr-Pranzeneder, dass er seit ca. zwei Jahren keine Akteneinsicht zur Vorbereitung auf Ausschusssitzungen habe, da die OLE Fraktion nur mit beratender Stimme darin vertreten ist. Nun sei GR Mayr-Pranzender jedoch aufgefallen, dass die Grüne Fraktion, welche seit der Wahl



ebenso nur noch mit beratender Stimme in den Ausschüssen vertreten ist, immer noch Akteneinsicht habe. Im Zuge des Gesprächs mit Bgm Penn, hat GR Mayr-Pranzeneder nun Gleichberechtigung gefordert. Eine weitere Ungleichbehandlung würde Amtsmissbrauch bedeuten.

GR Mayr-Pranzender wurde von Bgm Penn informiert, dass hier ein Fehler passiert ist.

## **7. Dringlichkeitsanträge**

### **7.1. Übereinkommen Beleuchtungsanlage Querungshilfe**

Der Vorsitzende, Vbgm Ing. Mag: (FH) Uttenthaller berichtet wie folgt:

Aufgrund der Auflassung der Bushaltestellen in der Eferdinger Innenstadt werden beim Postamt Eferding zwei neue Haltestellen errichtet. Damit die Straße gefahrlos überquert werden kann, wird eine nicht verordnungspflichtige Querungshilfe errichtet. Die Errichtung der Bushaltestellen samt Abstellmöglichkeiten und die Errichtung der Querungshilfe wird von der Landesstraßenverwaltung (örtl. Straßenmeisterei) durchgeführt. Für die Beleuchtung dieser ist die Stadtgemeinde Eferding zuständig.

Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens (BauB-2021-662935/3) ist die Errichtung, die Erhaltung und die Haftung der Beleuchtungsanlage gesichert. Vertragspartner dieser Vereinbarung sind einerseits das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung (LStV) vertreten durch die Abteilung Brücken- und Tunnelbau, Gruppe E-Technik, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz und andererseits die Stadtgemeinde Eferding.

Die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen, wie die Errichtung der Mastfundamente, die Herstellung der Leerverrohrung und der behindertengereichten Auftrittsflächen auf beiden Straßenseiten werden von der LStV durchgeführt.

Bei der elektrotechnischen Einrichtung erfolgt die Kostenaufteilung zu je 50 % auf die LStV und die Stadtgemeinde Eferding entsprechend den Bestimmungen des OÖ Landesstraßengesetzes 1991 idgF. Die Stadtgemeinde hat die Kosten zu tragen und bekommt unter Vorlage der Rechnungen den vorgesehenen Anteil ehestmöglich ausbezahlt.

Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist gem. OÖ Straßengesetz 1991, § 22 (3) die Beleuchtungsanlage von der Stadtgemeinde zu erhalten und zu betreuen und hat für eine periodische Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage sowie die Reinigung der Leuchten zu sorgen. Die Kosten für den Strombezug hat ebenfalls die Stadtgemeinde Eferding zu tragen.

Mit der Errichtung der neuen Bushaltestellen und der Querungshilfe soll im Frühjahr 2022 begonnen werden.

**Debatte:** Keine Wortmeldungen



### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden, Vbgm Ing. Mag: (FH) Uttenthaller, durch Erheben der Hand wie folgt:

Da die Bushaltestellen in der Eferdinger Innenstadt per 12.12.2021 aufgelassen wurden, werden beim Postamt Eferding zwei neue Bushaltestellen samt Abstellmöglichkeiten und eine Querungshilfe errichtet. Für die Beleuchtung dieser ist die Stadtgemeinde Eferding zuständig.

Im vorliegenden Übereinkommen, BauB-2021-662935/3 zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung (LStV) vertreten durch die Abteilung Brücken- und Tunnelbau, Gruppe E-Technik und der Stadtgemeinde Eferding werden die Errichtung, die Kostentragung, die Erhaltung und allfällige Instandsetzung und Haftung geregelt.

Das Übereinkommen, BauB-2021-662935/3, wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Katrin Fraueneder

Der Vorsitzende:

Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller  
Vizebürgermeister

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 03.02.2022 in der Sitzung des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.



### **Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende

Für die ÖVP-Fraktion

Bgm Christian Penn

GR Stefan Ahammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Silvio Hemmelmayr

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder